



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019

INTER Versicherungsverein aG

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	10
A.1 Geschäftstätigkeit .....	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	15
A.3 Anlageergebnis .....	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	19
A.5 Sonstige Angaben.....	20
B. Governance-System .....	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	37
B.4 Internes Kontrollsystem .....	48
B.5 Funktion der internen Revision .....	51
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	53
B.7 Outsourcing.....	54
B.8 Sonstige Angaben.....	56
C. Risikoprofil .....	57
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	58
C.2 Marktrisiko .....	62
C.3 Kreditrisiko .....	68
C.4 Liquiditätsrisiko .....	70
C.5 Operationelles Risiko.....	73
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	78
C.7 Sonstige Angaben .....	79
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	80
D.1 Vermögenswerte.....	80
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	96
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	100
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	106

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

D.5 Sonstige Angaben .....	108
E. Kapitalmanagement .....	109
E.1 Eigenmittel .....	109
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	115
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	118
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	118
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	118
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement .....	118
Abkürzungsverzeichnis .....	119
Anlagenverzeichnis .....	125
Anlagen – Narrativer Berichtsteil .....	126
Anlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's) .....	127

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **Hinweise und Erläuterungen:**

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

- Nachtragsbericht zur Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie

Das Unternehmen wird innerhalb der von EIOPA am 20.03.2020 vorgegebenen verlängerten Fristen für die Veröffentlichung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) einen Nachtragsbericht zur Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie auf seiner Homepage veröffentlichen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über den INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse des INTER Verein, inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien
- die Geschäftsorganisation des INTER Verein mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems
- das Risikoprofil des INTER Verein mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form,
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden des INTER Verein bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement des INTER Verein mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Grundlegende Änderungen zu den oben genannten Themenpunkten haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2019 des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### Das Geschäftsmodell des INTER Verein im Überblick

Kompetenz. Fairness. Vertrauen. Seit über hundert Jahren steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern und damit auch der INTER Verein für diese Werte. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verllässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr und betrieb bis zum 31.10.2019 die Versicherungssparte Kautionsversicherung, beschränkt auf Personenkautionsversicherungen für die Vertriebspartner der INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken). Außerdem betreibt der INTER Verein die Unfallversicherung mit dem Produkt „INTER Mitglieder Assistance“. Dieses Produkt wird allen Versicherungsnehmern mit einem Versicherungsvertrag bei der INTER Kranken (außer Auslandsreisekrankenversicherung), der INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben) und der INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine) angeboten.

Mit dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags werden die Kunden der genannten Tochterversicherungsunternehmen Mitglieder des INTER Verein. Damit wird ein kontinuierlicher Zuwachs bzw. die Aufrechterhaltung eines möglichst breiten Mitgliederbestandes gewährleistet.

### Die Geschäftsergebnisse des INTER Verein im Überblick

Der INTER Verein erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 11.880 (Vorjahr T€ 12.733). Das sehr gute Ergebnis resultiert aus den Kapitalanlagen und ist vor allem auf die Zahlung einer Dividende der INTER Kranken zurückzuführen.

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung					Detailinformationen in Abschnitt	
		2019 T€	2018 T€			
		Gebuchte Brutto-Beiträge		104	115	A.2
+	I.1.	Verdiente Beiträge f.e.R.	104	115		A.2
-	I.4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	9	13		A.2
-	I.7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	39	25		A.2
+	II.1.	Erträge aus Kapitalanlagen	12.935	13.203		A.3
-	II.2.	Aufwendungen für Kapitalanlagen	155	122		A.3
+	I.3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	0	0		A.2
-	I.8.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	0	0		A.2
+	II.4.	Sonstige Erträge	2.941	2.197		A.4
-	II.5.	Sonstige Aufwendungen	2.017	2.954		A.4
-	II.7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.880	-332		A.5
=	II.9.	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>11.880</b>	<b>12.733</b>		

Eine grundlegende Änderung im Berichtszeitraum ist die Einstellung der Personenkautionsversicherung: Der INTER Verein betrieb im Geschäftsjahr die Sparte Kautionsversicherung mit der Beschränkung auf Personenkautionsversicherungen, die auf der Grundlage eines Kollektivrahmenvertrags für Personenkautionsversicherungen von den Vertriebspartnern der INTER Kranken zum Zwecke der Sicherheitsleistung für (Rück-)Zahlungsverpflichtungen aus den Vertriebspartnerverträgen abgeschlossen wurden. Der Kollektivrahmenvertrag wurde zum 31.10.2019 beendet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B. Governance-System

### **Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze des INTER Verein im Überblick**

Die Geschäftsorganisation des INTER Verein ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Der INTER Verein stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

### **Grundlegende Änderungen im Überblick**

Mit Wirkung ab 01.01.2019 wurde Herr Dr. Michael Solf neues Vorstandsmitglied und Sprecher des Vorstands des INTER Verein.

## C. Risikoprofil

### **Die risikopolitischen Grundsätze des INTER Verein im Überblick**

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie des INTER Verein, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstands ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

### **Das Risikoprofil des INTER Verein im Überblick**

Das Risikoprofil des INTER Verein ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Die Risiken in den Risikomodulen der Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert.

Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken in 2019 – gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto – sind nachfolgend aufgeführt:

- Aktienrisiko,
- Marktrisikokonzentrationen,
- Spread-Risiko.

**Grundlegende Änderungen** hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### **Die Bewertung für Solvabilitätszwecke beim INTER Verein im Überblick**

Der INTER Verein erstellt die gemäß § 74 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht.

Der INTER Verein nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die Grundlagen, Annahmen und Methoden bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht der INTER Verein als angemessen an.

**Grundlegende Änderungen** hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

## E. Kapitalmanagement

### **Das Eigenmittelmanagement des INTER Verein im Überblick**

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet.

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel des INTER Verein umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung miteinbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

### **Die Solvabilitätssituation des INTER Verein im Überblick**

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind sehr komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote des INTER Verein betrug in 2019 458% (2018: 461%).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung		2019	2018
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	203.304	197.631
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	656	408
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	32	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	59	130
Diversifikation	R0060	-559	-604
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>203.492</b>	<b>197.834</b>
Operationelles Risiko	R0130	3	5
Verlustrückstellungen	R0140	0	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-2.653	-5.802
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>200.842</b>	<b>192.037</b>

## Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

## Wesentlichkeit

Der INTER Verein konkretisiert Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO mittels eines vom Gesamtvorstand verabschiedeten Wesentlichkeitskonzepts. Das Wesentlichkeitskonzept dient der Sicherstellung, dass etwaige angesetzte vereinfachte Bewertungsmethoden sowie bekannte, nicht korrigierte Fehler die Aussagekraft der Ergebnisse nicht maßgeblich beeinflussen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit legt der INTER Verein jeweils eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze und eine Aufgriffsgrenze fest.

Für die Festlegung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze hat der INTER Verein als Bemessungsgrundlage 3%, bezogen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, gewählt. Der INTER Verein ist der Auffassung, dass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine übliche und relevante Bezugsgröße darstellt. Es liegt kein Sachverhalt vor, der diese Gesamtwesentlichkeitsgrenze überschreitet.

Festgestellte Unschärfen oder falsche Angaben unterhalb der Aufgriffsgrenze von T€ 10 werden nicht weiter beurteilt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Name und Rechtsform

Der INTER Versicherungsverein aG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2019

Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Versicherungsverein aG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Verein
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 47. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Postfach 1253 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

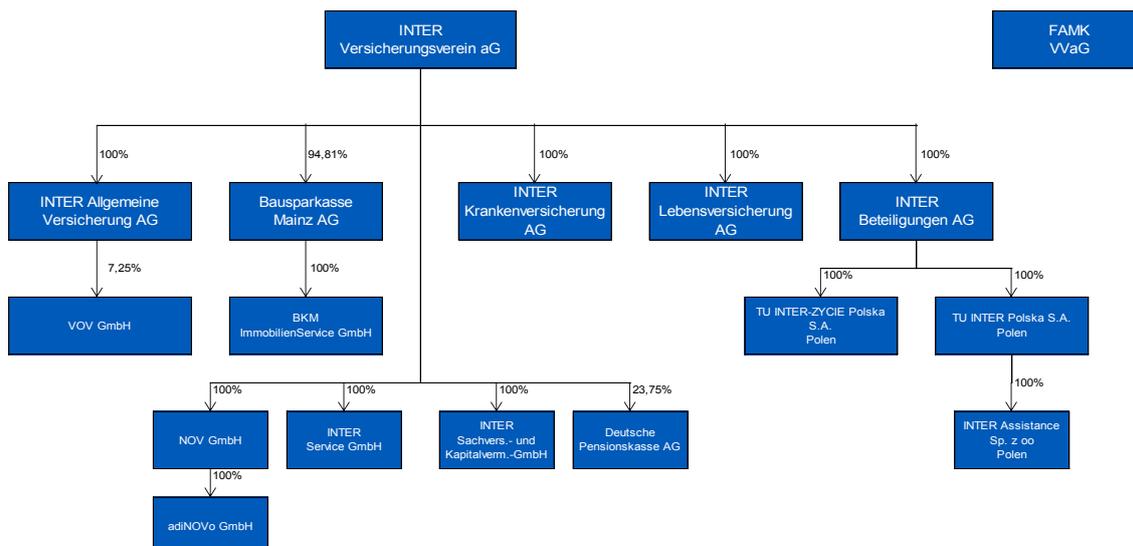
Angaben zum externen Prüfer	
Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

## A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung des INTER Verein innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2019



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Versicherungsverein aG

An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2019

Angaben zu Beteiligungen			
	Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
Name	INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Kranken	INTER Verein	
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
Name	INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Leben		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Name	Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
Name (Kurzbez.)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1, 55122 Mainz		
Name	BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
Name	INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	IBAG		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
Name	INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
Name	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
Name	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	100,00%
Name	DPK	INTER Versicherungsverein aG	23,75%

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG, kurz: INTER Kranken,
- INTER Lebensversicherung AG, kurz: INTER Leben,
- INTER Allgemeine Versicherung AG, kurz: INTER Allgemeine.

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Versicherungsverein aG

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM.  
Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH,  
die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,
- die INTER Service GmbH und
- die Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Außerdem hält der INTER Verein 23,75% an der

- Deutsche Pensionskasse AG, kurz: DPK.

Über die 100%-ige Tochter

- INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG
- besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen
- TU INTER Polska S.A. und
  - TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,  
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,  
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG,  
kurz: FAMK,  
mit Sitz in Frankfurt am Main,  
einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Die Kurzbezeichnung „INTER Unternehmen“ wird in diesem Bericht als Oberbegriff für den INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine verwandt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung des INTER Verein innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

## A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

### Wesentliche Geschäftsbereiche

Der INTER Verein ist bzw. war in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
  - LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung  
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme der Arbeitsunfallversicherung.  
Beim INTER Verein umfasst diese LoB lediglich die INTER Mitglieder Assistance.
  - LoB 9 Kredit- und Kautionsversicherung  
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Zahlungsunfähigkeit, Exportkrediten, Teilzahlungsgeschäften, Hypotheken, landwirtschaftlichen Darlehen sowie direkten und indirekten Kautionen.  
Beim INTER Verein umfasst diese LoB lediglich die Personenkautionsversicherung für die Vermittler der INTER Kranken. Diese wurde zum 31.10.2019 eingestellt.

### Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Der INTER Verein ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.

## A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab in 2019 keine wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Zum 31.10.2019 wurde die Personenkautionsversicherung eingestellt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Unterabschnitt

- A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“

werden Darstellungen ausgewiesen, die sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren.

In den Unterabschnitten

- A.2.2 „Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen“ und
  - A.2.3 „Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten“
- erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw.
  - S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

### A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung des INTER Verein sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung						
		2019	2018	Veränderung		
		T€	T€	T€	%	
+	I.1.	<b>Verdiente Beiträge f.e.R.</b>	<b>104</b>	<b>115</b>	-11	-10,0%
	+	Gebuchte Brutto-Beiträge	104	115	-11	-10,0%
+	I.3.	<b>Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0	
-	I.4.	<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	-4	-34,0%
	+	Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	-256	-17	-239	
	+	Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	248	5	243	
-	I.7.	<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.</b>	<b>39</b>	<b>25</b>	14	56,4%
-	I.8.	<b>Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0	

- Beitragseinnahmen  
Die gebuchten Bruttobeiträge (= verdiente Nettobeiträge) betragen im Geschäftsjahr T€ 104 (Vorjahr T€ 115). Sie entfielen ausschließlich auf die Kautionsversicherung. Dabei handelt es sich ausschließlich um selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft, für das keine Rückversicherung abgeschlossen wurde.
- Aufwendungen für Versicherungsfälle  
Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (= netto) betragen im Geschäftsjahr in der Kautionsversicherung T€ 9 (Vorjahr T€ 13). In der Unfallversicherung fielen keine Aufwendungen für Versicherungsfälle an.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Geschäftsjahr sind lediglich Verwaltungsaufwendungen angefallen.

Die INTER Kranken führt im Wege der Dienstleistung die Bestandsverwaltung, die Vermögensverwaltung, das Rechnungswesen und weitere Funktionen für den INTER Verein auf der Basis des sog. Mastervertrags über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten durch. Daher bilden die Aufwendungen für Dienstleistungen den Hauptteil der Verwaltungsaufwendungen. Diese betragen T€ 39 (Vorjahr T€ 25).

## A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse des INTER Verein ergeben sich aus den zwei wesentlichen Geschäftsbereichen

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, hier: Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)
- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, hier: Kredit- und Kautionsversicherung (LoB 9)

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen					
		HGB 2019 T€	LoB 2 2019 T€	LoB 9 2019 T€	Summe LoBs T€
+	I.1.	<b>Verdiente Beiträge f.e.R.</b>	<b>104</b>	<b>0</b>	<b>104</b>
	+	Gebuchte Brutto-Beiträge	104	0	104
+	I.3.	<b>Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-	I.4.	<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>
		Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	-256	0	-256
	+	Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	248	0	248
-	I.7.	<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>39</b>
-	I.8.	<b>Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Summe der Geschäftsbereiche entspricht jeweils dem HGB-Wert.

Positionen, die nicht im Formular S.05.01 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen über die Verdienten Beiträge f.e.R. prozentual auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt.

## A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Da der INTER Verein lediglich national tätig ist, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Solvency II-Ergebnis setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte				
	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Solvency II - Dividenden	12.950	13.218	- 268	2,0%
Solvency II - Zinsen	57	27	84	311,5%
Solvency II - Mieten	-	-	-	0,0%
laufendes Solvency II - Ergebnis	13.007	13.191	- 184	1,4%
Solvency II - Gewinne und Verluste	- 32	-	- 32	0,0%
Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	- 973	3.832	- 4.805	
a.o. Solvency II - Ergebnis	- 1.005	3.832	- 4.837	
<b>Solvency II - Ergebnis</b>	<b>12.002</b>	<b>17.023</b>	<b>- 5.021</b>	<b>29,5%</b>

Der INTER Verein erzielte im Jahr 2019 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 12.002 nach T€ 17.023 im Vorjahr. Dieses setzt sich aus dem laufenden Solvency II-Ergebnis, welches Dividenden, Zinsen und Mieten berücksichtigt, sowie dem a.o. Solvency II-Ergebnis zusammen. Dieses ergibt sich aus den realisierten sowie unrealisierten Gewinnen und Verlusten. Der Unterschied zum Vorjahr resultiert vor allem aus den unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, welche die Marktwertveränderungen ausweisen.

Im Weiteren werden die Erträge und Aufwendungen beschrieben, die den folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht zuzuordnen sind, welche als Anlage beigefügt ist (Meldeformular S.02.01 Bilanz).

Die Solvency II-Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte sind in der folgenden Tabelle den Posten der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte						
	laufendes Solvency II - Ergebnis			a.o. Solvency II - Ergebnis		Solvency II - Ergebnis
	Solvency II - Dividenden	Solvency II - Zinsen	Solvency II - Mieten	Solvency II - Gewinne und Verluste	Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 T€	
<b>insgesamt</b>	12.950	57	0	-32	-973	<b>12.002</b>
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene</b>	12.950	61	0	-32	-973	<b>12.006</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.500	0	0	0	-4.261	<b>8.239</b>
Aktien	0	0	0	0	0	0
Anleihen	0	83	0	-32	-44	7
Staatsanleihen	0	2	0	-2	0	0
Unternehmensanleihen	0	81	0	-30	-44	7
Organismen für gemeinsame Anlagen	450	0	0	0	3.332	<b>3.782</b>
Derivate	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-22	0	0	0	<b>-22</b>
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0	0	0	0
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	0	-4	0	0	0	<b>-4</b>

Der INTER Verein erzielte im Jahr 2019 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 12.002 nach T€ 17.023 im Vorjahr. Die größten Einflussfaktoren waren die Dividende aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von T€ 12.500 (Vorjahr T€ 13.000) und die Dividendenerträge aus den Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von T€ 450 (Vorjahr T€ 218). Einlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergaben einen Aufwand aufgrund negativer Zinsen in Höhe von T€ 26 (Vorjahr T€ 28).

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei den saldierten realisierten sowie unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, die im Geschäftsjahr T€ -1.005 (Vorjahr T€ 3.832) betragen.

## A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

## A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der INTER Verein hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten des INTER Verein sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten					
		2019 T€	2018 T€	Veränderung	
				T€	%
+	II.4.	Sonstige Erträge	2.941	2.197	744 33,8%
-	II.5.	Sonstige Aufwendungen	2.017	2.954	-937 -31,7%

- Sonstige Erträge:

Informationen zur Zusammensetzung der sonstigen Erträge sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Erträge		
	2019 T€	2018 T€
Zinsen und ähnliche Erträge	1.302	341
Erträge aus Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	1.618	1.854
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21	2
	<b>2.941</b>	<b>2.197</b>

- Sonstige Aufwendungen:

Informationen zur Zusammensetzung der sonstigen Aufwendungen sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Aufwendungen		
	2019 T€	2018 T€
Aufwendungen für die Weitergabe von Erträgen	1	516
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	76
Aufwendungen für Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	1.618	1.854
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	387	508
	<b>2.017</b>	<b>2.954</b>

### Leasingvereinbarungen

Der INTER Verein hat keine Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## A.5 Sonstige Angaben

### A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben					
		2019 T€	2018 T€	Veränderung T€ %	
-	II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.880	-332	2.212	-667,0%

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des INTER Verein besteht aus sechs Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung des INTER Verein und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Aufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko und Kapitalanlage.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand des INTER Verein ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die Unternehmen und die Gruppe relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B.1.2 Vorstand

Mit Wirkung ab 01.01.2019 wurde Herr Dr. Michael Solf neues Vorstandsmitglied und Sprecher des Vorstands des INTER Verein.

Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Aufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Konzernabschlusses und den Konzernlagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2\_Organigramm).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B.1.3 Schlüsselfunktionen

Der INTER Verein hat die vier normativ vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG,
- die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
- die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
- die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG,

im Rahmen des Mastervertrags (Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen allen deutschen INTER Unternehmen) an die INTER Kranken ausgegliedert.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen.

Vertiefende Informationen sind zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem“;
- ComF: Abschnitt B.4 „Internes Kontrollsystem“;
- RevF: Abschnitt B.5 „Funktion der internen Revision“;
- VmF: Abschnitt B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“.

### **Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen**

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der „Zuständigen Person“ gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Ausgewählte Hauptaufgaben der URCF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

- Koordination:

Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.

Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.

Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Mehrwert-Modelle (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- **Risikokontrolle:**  
Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).
- **Frühwarnfunktion:**  
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**  
Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**  
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**  
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

## **Compliance-Funktion**

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**  
Die ComF koordiniert Überwachungsmaßnahmen. Die ComF geht dabei risikoorientiert vor.
- **Risikokontrolle:**  
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Fachbereichen.
- **Frühwarnfunktion:**  
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**  
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**  
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **Interne Revisionsfunktion**

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

- **Überwachung:**  
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**  
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

## **Versicherungsmathematische Funktion**

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF des INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**  
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**  
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**  
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.  
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**  
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**  
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.  
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Beim INTER Verein fanden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems statt:

- Bestellung von Herrn Dr. Solf zum Ausgliederungsbeauftragten für die Interne RevF.
- Bestellung von Herrn Svenda zum Ausgliederungsbeauftragten für die ComF.
- Wechsel bei der intern verantwortlichen Person für die ComF beim Dienstleister INTER Kranken.

## B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der INTER Verein hat seine gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben.

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein individuelles Ziel, das im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart wird.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Versicherungsverein aG

Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft. Diese Ziele sind durch die jeweilige Führungskraft selbst beeinflussbar.

- Ein quantitativ gemessenes Kennzahlenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.

Derzeitige Kennzahlen sind:

- Wachstum der Gruppe
- Kostenentwicklung
- Einhaltung des Service Level Agreements (Erreichbarkeitsquote / Bearbeitungsrückstände).

Hierbei handelt es sich sowohl um finanzielle als auch um nichtfinanzielle Ziele.

- Ein qualitatives Maßnahmenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann.

Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein quantitativ gemessenes Unternehmensziel / Vertriebsziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.
- Ein Teamziel bzw. kollektives Kennzahlenziel, das sich aus der Operationalisierung der geschäftspolitischen Ziele ergibt.
- Drei sowohl quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, die in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Versicherungsverein aG

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 25%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben beträgt nicht mehr als 20%.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.

- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird.

Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt nicht mehr als 20%.

Aktienoptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Mitgliedervertreter-Versammlung festgelegt.

## **B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Beim INTER Verein fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

## **B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Geschäftsorganisation des INTER Verein ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des INTER Verein.

Die Organisationsstruktur des INTER Verein ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Der INTER Verein verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Der INTER Verein verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit seiner Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern hinsichtlich einzelner Punkte Weiterentwicklungsbedarf erkannt wurde, beispielweise aufgrund neuer Veröffentlichungen der Aufsicht, wurden von den Zuständigen entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Die Wirksamkeit einzelner Elemente des Governance-Systems wird jährlich vom Arbeitskreis Geschäftsorganisation bewertet. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **B.1.8 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System**

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System des INTER Verein lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat der INTER Verein einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

### B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

#### **Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Versicherungsverein aG

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Der INTER Verein stellt sicher, dass seine Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder des INTER Verein in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**  
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**  
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**  
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**  
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**  
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder des INTER Verein sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **Vorstand**

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Der INTER Verein stellt sicher, dass seine Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder des INTER Verein über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder des INTER Verein sind fachlich geeignet und zuverlässig.

## **Schlüsselfunktionen**

### • **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;
- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## • **Compliance-Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

## • **Interne Revisionsfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

## • **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen.

Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagementsystem

#### **Ziele des Risikomanagements**

Der INTER Verein ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstands ist, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements des INTER Verein ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung des INTER Verein ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem des INTER Verein umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Aus jedem Risiko ergibt sich grundsätzlich auch eine Chance. Falls das jeweils relevante Risiko nicht oder in einem geringeren Maße als zunächst angenommen eintritt, kann sich das positiv auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der INTER Verein auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus seinen Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

#### **Grundlegende Definitionen im Risikomanagement**

Risiko definiert der INTER Verein als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand des INTER Verein bedrohen können.

Dieser Risikobegriff wird bei der INTER einheitlich verwendet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

## **Strategien des Risikomanagements**

Aus den vom Vorstand verabschiedeten geschäftspolitischen Zielen wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität des INTER Verein orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für den INTER Verein mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlagekomitee überwacht.

## **Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements**

Die INTER Unternehmen verfügen sowohl über eine zentrale als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Im Folgenden wird zunächst die zentrale Risikomanagement-Organisation beschrieben.

- **Risikokomitee**

Das vom Vorstand einberufene Risikokomitee ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der INTER Unternehmen.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuare der INTER Unternehmen und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der INTER Kranken. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Die Leitung erfolgt durch die intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken.

Die Sitzungen finden mit Vorstandsbeteiligung statt.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der INTER Unternehmen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- Anlagekomitee

Das Anlagekomitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager, der Bereichsleiter KAC, der Bereichsleiter RW, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken, ein weiterer Vertreter der URCF, die Verantwortlichen Aktuare und die intern verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die VmF der INTER Unternehmen.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

- ALM-Komitee

Das ALM-Komitee als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, der Bereichsleiter KAC, ein weiterer Vertreter des Bereichs KAC, die Bereichsleiterin KM, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken, ein weiterer Vertreter der URCF, die Verantwortlichen Aktuare und die intern verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die VmF der INTER Unternehmen.

Die Leitung erfolgt durch den Bereichsleiter KAC.

Ein ebenfalls im Kontext Risikomanagement wichtiges Gremium ist das

- Komitee Informationssicherheits-Managementsystem

Das Komitee Informationssicherheits-Managementsystem hat eine Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion und berät auch über geplante wichtige und unternehmensübergreifende Maßnahmen bezüglich Informationssicherheit.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Informationssicherheit, der Ressortvorstand Datenverarbeitung, der Beauftragte für Informationssicherheitsmanagement, der Datenschutzbeauftragte, der Bereichsleiter Datenverarbeitung, der Leiter Compliance, der Bereichsleiter Interne Revision, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken. Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Informationssicherheit.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügen die INTER Unternehmen über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- Dezentrale Risikobeauftragte

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

- DRB-Foren

Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB und zur weiteren Stärkung der hausweiten Risikokommunikation finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

In diesen Sitzungen werden u.a. anhand von Erfahrungsberichten der DRB die Prozesse im Zusammenhang mit der INTER Risikomanagement-Software (IRS) analysiert, Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken in der IRS eingeführt, die Risikosituation der INTER vorgestellt und darüber hinaus auch die aktuelle Geschäftsentwicklung der INTER Unternehmen auf Basis der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnungen erläutert.

- Mehrwert-Modell-Arbeitskreise

In diesen spartenspezifischen Arbeitskreisen (Kranken, Leben, Komposit) mit Mitarbeitern aus den relevanten Fachbereichen erfolgt die bereichsübergreifende Durchsicht, Prüfung und Analyse

- der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnung (EWR und MJP) (HGB / SII),
- der Ergebnisse der Berechnungen im Rahmen des ORSA (nur INTER Allgemeine und INTER Verein),
- der Solvabilitätssituation und
- der Jahres-, bzw. Quartalmeldungen,

inkl. der Freigabe der Positionen und Ergebnisse durch die jeweils Zuständigen.

Die Arbeitskreise haben damit insbesondere eine wichtige Kontrollfunktion im Rahmen der Ermittlung der o.g. Ergebnisse. Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

- ALM-Arbeitskreise (AK ALM)

Der ALM-Prozess wird über spartenspezifische Arbeitskreise ALM organisiert, AK ALM Kranken, AK ALM Leben und AK ALM Komposit. Mitglieder sind Bereichsleiter, Leiter und Spezialisten aus den Fachbereichen KAC, KM, KOM-M, LM, UP/RM sowie die URCF.

Die Leitung erfolgt durch KAC.

## **Einbindung des Risikomanagements**

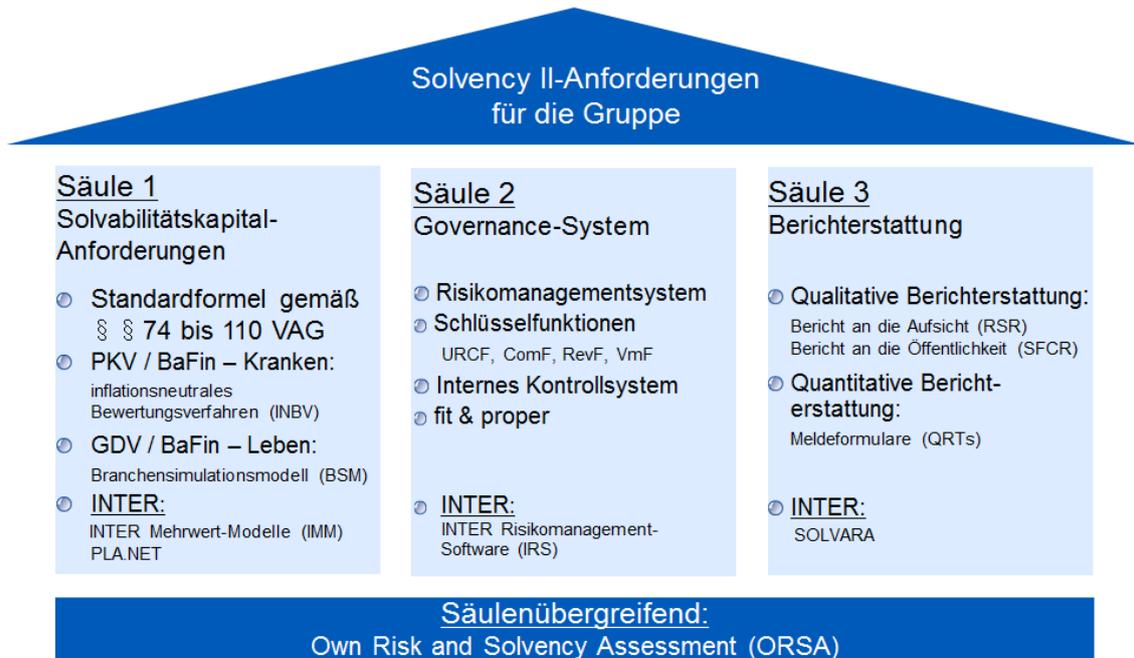
Wie bereits beschrieben, ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements des INTER Verein.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Zentrale Elemente der Risikomanagementprozesse im Überblick

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die im Anschluss beschriebenen zentralen Elemente der Risikomanagementprozesse der INTER.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1**

- Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und  
Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen inkl.  
Regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

In systematischen Prozessen unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs UP/RM wird viermal im Jahr die Solvabilitätssituation des INTER Verein ermittelt.

Grundlage für die Berechnung der Solvabilitätssituation der INTER ist die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG).

- Regelmäßige Szenarioanalysen und Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall

Das INTER Mehrwert-Modell (IMM) ist die technische Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA.

Die von den jeweils Verantwortlichen vorgeschlagenen Szenarien und Stressanalysen werden von UP/RM im IMM umgesetzt, alle relevanten Dateien dann den jeweils Zuständigen zur Verfügung gestellt und die Ergebnisse der Solvency II-Berechnungen anschließend bereichsübergreifend abgestimmt.

- Qualitätssicherung

Als zentrale Elemente der bereichsübergreifenden Qualitätssicherung zusätzlich zur Qualitätssicherung in den Fachbereichen vor der Datenlieferung an den Bereich UP/RM finden im Rahmen eines jeden Prozesses zur Ermittlung der Solvabilitätssituation mehrere bereichsübergreifende Abstimmungsgespräche und Sitzungen unter der Leitung von UP/RM statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

- Dokumentation und Historisierung

Der Bereich UP/RM dokumentiert sowohl den bereichsübergreifenden Datenfluss als auch die Ergebnisfindung und historisiert insbesondere die relevanten INTER Mehrwert-Modelle und die zentralen Input-Daten.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **Prozesse zur Risikobewertung – Säule 2**

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge durch die operativen Fachbereiche im Rahmen des halbjährlichen Aktualisierungs- und Freigabeprozesses über die INTER Risikomanagement-Software (IRS).

Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der IRS verantwortlich sind.

- **Risikoidentifikation**

Beim INTER Verein werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Prozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

- **Risikobewertung**

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung bewertet.

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungsklasse eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos.

Für die Kategorisierung der Risiken legt der INTER Verein hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

- **Risikosteuerung und -überwachung**

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der INTER sowohl zentral als auch dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

Limite werden bei der INTER separat für alle relevanten Risikokategorien festgelegt. Als relevante Risikokategorien werden die wesentlichen Risiken gemäß MaGo herangezogen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

- Risikotragfähigkeit im risikoorientierten Steuerungssystem

Die Summe der Erwartungswerte für den Eintritt der in der IRS erfassten Risiken definiert das Risikopotential im risikoorientierten Steuerungssystem. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimite wird laufend im Risikokomitee und Anlagekomitee überwacht.

- Ad-hoc-Risikomeldungen

In eilbedürftigen Fällen zeigen die DRB, die Bereichsleiter, die zuständige Person für die Compliance-Funktion / interne Revisionsfunktion / versicherungsmathematische Funktion oder die Verantwortlichen Aktuarien der INTER Unternehmen bei der zuständigen Person für die URCF ad hoc bestandsgefährdende oder neue Risiken an. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung zu erfolgen hat, dienen Schwellenwerte.

- Erfassung operationeller Schadenereignisse

Zur Identifizierung und Überwachung möglicher operationeller Risiken hat der INTER Verein einen angemessenen Prozess implementiert, mit dem Schadenereignisse erfasst und ausgewertet werden. Für die Erfassung und Auswertung der operationellen Schadenereignisse hält der INTER Verein eine Schadendatenbank vor.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **Prozesse zur Berichterstattung – Säule 3**

Das beim INTER Verein installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

- **Interne Kommunikation und Berichterstattung**

Die DRB unterrichten die zuständige Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die zuständige Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Ausgliederungsbeauftragten sowie den Gesamtvorstand sichergestellt. Außerdem werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

- **Berichterstattung an die Aufsicht**

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Im Rahmen der Quartalsmeldungen wird jeweils die vierteljährliche einzureichende quantitative EZB-Statistik über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

- **Berichterstattung an die Öffentlichkeit**

Der INTER Verein veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht sowie dem jährlichen Konzerngeschäftsbericht - bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht - den SFCR des INTER Verein sowie den SFCR der INTER Versicherungsgruppe auf seiner Webseite.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### **Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmens- eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

ORSA ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement und bildet ein Scharnier zwischen den drei Säulen von Solvency II.

Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA des INTER Verein insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

### **Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur**

Der regelmäßige ORSA-Prozess des INTER Verein wird jährlich durchgeführt. Durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung ist die enge Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung sichergestellt. Ein nicht regelmäßiger ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten ORSA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils zu verzeichnen sind.

### **Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse**

Durch die oben beschriebene enge Verzahnung von Unternehmenssteuerung und Risikomanagement, die Einbindung der Bereichsleiterin UP/RM als zuständige Person für die URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Verabschiedung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses durch die eingebundenen Fachbereiche und Schlüsselfunktionen sowie letztlich durch den Gesamtvorstand statt.

## **Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs**

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf des INTER Verein ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1  
gemäß Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG),
- dem SCR für zusätzliche („sonstige“) Risiken nach Säule 2  
gemäß den Risikobewertungen in der INTER Risikomanagement-Software  
in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,  
die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Detaillierte Angaben dazu, wie die geschilderten Verfahren für jede Risikokategorie durchgesetzt und überwacht werden, können dem Kapitel C. „Risikoprofil“ entnommen werden.

Außerdem erfolgt in Kapitel C. auch eine qualitative und quantitative Darstellung der Risiken, denen der INTER Verein ausgesetzt ist.

## **Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem**

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem beim INTER Verein wird weiterhin in Unterabschnitt E.1.1 „Grundsätze des Eigenmittelmanagements“ beschrieben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das IKS des INTER Verein basiert auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen. Es setzt sich aus Regelwerken, Funktionen und strukturierten Tätigkeiten zusammen, die dazu beitragen, dass die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken (operationelle Risiken) des Unternehmens identifiziert, beurteilt und überwacht werden. Das IKS, als eigenständiges Element im Governance-System, dient darüber hinaus zur Unterstützung der Erreichbarkeit der Unternehmensziele und zur Steuerung von Risiken.

Das IKS basiert auf den Prozessen der Bereiche, die in einer jährlichen Prozessinventur auf Risiken hinterfragt und nach Bewertung mit Kontrollen versehen werden. Hierfür tragen die Bereichsleiter Verantwortung. Darüber hinaus prüfen die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF sowie die vom Vorstand für spezifische Themengebiete beauftragten Personen die relevanten Prozesse. Unabhängig dieser Kontroll- und Prüffelder überwacht die Interne Revision durch regelmäßige Prüfungen das gesamte Governance-System.

Die Bereichsleiter stellen sicher, dass die für ihren Bereich geltenden Regeln beachtet werden. Die relevanten (Teil-)Prozesse innerhalb ihres Verantwortungsbereichs sind durch bereichsspezifische (dezentrale) Arbeitsanweisungen zu dokumentieren, die insbesondere die einschlägigen zu beachtenden Rechtsnormen bezeichnen. Sie haben insbesondere die ihnen unterstellten Führungskräfte und Mitarbeiter auf folgende Regelwerke hinzuweisen: die Compliance Management System Leitlinie, den Compliance-Kodex der INTER, die zentralen und dezentralen Arbeitsanweisungen, die datenschutzrechtlichen Vorschriften und insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 Abs. 1 Nr. 7 StGB sowie das Hinweisgebersystem.

Die wesentlichen Ziele des IKS beim INTER Verein sind:

- die Risiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen, Systemen, mitarbeiterbedingten Fehlern oder externen Vorfällen resultieren, zu vermindern,
- die Funktionsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen,
- die geschäftspolitischen Ziele des INTER Verein durch angemessene Maßnahmen und Kontrollen zu realisieren,
- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen,
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen zu gewährleisten sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Berichterstattung nachzuweisen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B.4.2 Compliance-Funktion

Bestandteil des internen Kontrollsystems des INTER Verein ist die Compliance-Funktion. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten. Diese umfassen die in § 29 Abs. 2 VAG genannten Aufgaben:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der Änderung des Rechtsumfeldes
- Identifikation und Bewertung der aus Rechtsverstößen resultierenden Risiken.

Der INTER Verein hat seine Compliance-Funktion auf die INTER Kranken ausgegliedert und zur Überwachung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Compliance-Funktion durch die INTER Kranken ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie (CMS-Leitlinie) festgelegt.

Die Compliance-Funktion beim Dienstleister Kranken setzt sich aus dem Leiter Compliance, der als intern verantwortliche Person für die Compliance-Funktion diese koordiniert, dessen Stellvertreter sowie einer dezentralen Organisation zusammen.

Die dezentrale Compliance-Organisation besteht aus den bestellten Unternehmensbeauftragten (z. B. Geldwäschebeauftragter, Datenschutzbeauftragter), die spezielle Compliance-Gebiete wahrnehmen und den Bereichsleitern, die u.a. die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten (dezentrales Rechtsmonitoring), die Geschäftsprozesse entsprechend ausgestalten und angemessene Kontrollen implementieren. Bei der Identifizierung und Erfassung von Compliance-Risiken werden die Bereichsleiter durch Dezentrale Risikobeauftragte (DRB) unterstützt.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer unternehmensangehörigen Person stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für das Unternehmen nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, sind die Bereichsleiter für die Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen, verantwortlich. Die Compliance-Risiken werden zentral in der IRS erfasst und mindestens halbjährlich aktualisiert.

Die Zentrale Compliance-Funktion berät die Fachbereiche zu Compliance-Risiken und prüft die erfassten Risiken und die zugeordneten Kontroll- und Sicherstellungsmaßnahmen auf Plausibilität. Das Ergebnis der Überprüfung wird grundsätzlich jährlich in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst.

Im Falle eines Compliance-Verstoßes sind die zügige Aufklärung, das Ergreifen angemessener Reaktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens in der CMS-Leitlinie festgelegt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Sowohl bei der Prävention von Compliance-Verstößen als auch im Falle eines Compliance-Verstoßes steht die Wirksamkeit aller Vorkehrungen und Maßnahmen im Vordergrund. Der INTER Verein setzt deshalb auf ein Compliance-Management-System, das von allen unternehmensangehörigen Personen beachtet, aktiv unterstützt und als selbstverständlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs verinnerlicht wird. Dazu gehört neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation im Unternehmen auch das Hinweisgebersystem, das allen unternehmensangehörigen Personen zur (anonymen) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße zur Verfügung steht. Über eine externe Hinweisgeberplattform im Internet (<https://compliance.inter.de>) können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße direkt und vertraulich an die Zentrale Compliance-Funktion adressiert werden. Damit eine schnelle und zielgerichtete Aufklärung eines Hinweises erfolgen kann, ist eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber möglich, insbesondere um den Sachverhalt ggf. durch Rückfragen umfassend klären zu können. Das Hinweisgebersystem wird zielgerichtet im Unternehmen kommuniziert und ist für jedermann über das Intra- und Internet erreichbar. Auf der Hinweisgeberplattform werden detaillierte Informationen über die Funktion des Hinweisgebersystems zur Verfügung gestellt.

Zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Interne Revision besteht eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere bei der präventiven Begegnung von Compliance-Risiken sowie bei der Aufklärung compliance-relevanter Sachverhalte. Bei der Umsetzung umfangreicher oder komplexer Rechtsänderungen werden die Fachbereiche durch den Bereich RECHT begleitet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B.5 Funktion der internen Revision

### B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Der Vorstandssprecher, der zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung. Die personelle Ausstattung sieht sieben Vollzeitkapazitäten vor. Hierbei ist sowohl die Bereichsleitung als auch die Assistenz berücksichtigt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit der zuständigen Person für die Interne Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Eine Mitarbeiterin hat die Stellvertretung inne. Der Ausgliederungsbeauftragte ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion (bis 31.12.2018), die unabhängige Risikocontrollingfunktion (ab 01.11.2018) und die versicherungsmathematische Funktion (ab 01.11.2018) sowie Vorstand.

## **B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision**

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, so dass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Das Unternehmen verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. (1) VAG. Sie koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Die zuständige Person für die VmF des INTER Verein ist der Verantwortliche Aktuar der INTER Allgemeine und Leiter der Organisationseinheit KOM Mathematik. Die zuständige Person für die VmF des INTER Verein wird unterstützt durch Mitarbeiter der Organisationseinheit KOM Mathematik. In dieser Funktion übernimmt die VmF kontrollierende Tätigkeiten für das Prämiencontrolling und bei der Erstellung von Statistiken. Eventuell auftretende Konflikte werden gelöst durch Tätigkeitentrennung, das Vier-Augen-Prinzip, Kontrollsummen und Prüfung durch weitere Mitarbeiter.

Die organisatorische Einbindung, die Besetzung und weitere Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion sind in B.1.3 Schlüsselfunktionen erläutert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe „Ausgliederung“ und „Outsourcing“ synonym zu verstehen.

### B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist (§ 23 VAG). Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten in andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, führt der zuständige Fachbereich eine Risikoanalyse durch, in der die Chancen und Risiken des Ausgliederungsvorhabens beschrieben und bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse wird auch dokumentiert, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion / Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistungen zufriedenstellend auszuüben. Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird fortlaufend überwacht und regelmäßig überprüft. Soll eine Ausgliederung beendet werden, wird sichergestellt, dass die Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wird ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

Die unternehmensindividuellen Prozesse nebst Berichts- und Überwachungspflichten sowie die Zuständigkeiten sind in einer Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten festgelegt.

### B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Der INTER Verein beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass alle Tätigkeiten des Geschäftsbetriebs einschließlich aller wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten konzernintern auf die INTER Kranken mit Sitz in Deutschland ausgegliedert wurden. Auch die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikocontrolling-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

funktion und versicherungsmathematische Funktion wurden auf die INTER Kranken ausgegliedert. Beim INTER Verein als Ausgliederungsbeauftragter verantwortliche Personen für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Mitglied des Vorstands. Aufgabe des Ausgliederungsbeauftragten ist es, den Dienstleister bei der Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit zu überwachen. Die Letztverantwortung für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand des INTER Verein.

## **B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind**

Im Geschäftsjahr wurden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausschließlich innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken, mit Sitz in Deutschland, ausgegliedert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## B.8 Sonstige Angaben

### **B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System**

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen beim INTER Verein nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## C. Risikoprofil

### Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten „Solvenz...“ und „Solvabilitäts...“

Auf Ebene der im Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“, durchgängig der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwandt, außerdem „Solvabilitätsübersicht“ und „Solvabilitätssituation“.

Das Risikoprofil des INTER Verein ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

Einen quantitativen Überblick über die Risiken gemäß Standardformel beinhaltet die folgende Tabelle:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2019

<b>Solvabilitätskapitalanforderung</b>		
		<b>2019</b> T€
Marktrisiko	R0010	203.304
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	656
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	32
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	59
Diversifikation	R0060	-559
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>203.492</b>
Operationelles Risiko	R0130	3
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.653
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>200.842</b>

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in den Abschnitten „D. Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke“ und „E. Kapitalmanagement“.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen.

### C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Für die Versicherungszweige nach Art der Schadenversicherung werden die Schadenrückstellungen für Zahlungen berechnet. Dazu werden Zahlungsdreiecke erzeugt. Abwicklungsdauern werden dabei berücksichtigt. Zur Berechnung der Schadenreserve aus den Abwicklungsdreiecken wird das Bornhuetter-Ferguson Verfahren verwendet. Aus dem zum Abwicklungsviereck ergänzten Abwicklungsdreieck werden Vektoren abgeleitet, die erwartete Zahlungen widerspiegeln. Die Inflation wird als Faktor berücksichtigt, das heißt, sie wird über einen für alle Jahre konstanten Erhöhungssatz abgebildet. Entsprechend wird für Schadenregulierungskosten die nicht diskontierte Gesamtrückstellung berechnet und diese proportional zur Abwicklung der Schadenreserve aufgeteilt. Reserven für die Rückversicherung entfallen, da der Bestand nicht rückversichert ist.

Bei den Prämienrückstellungen handelt es sich um die diskontierten Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des Stichtagsbestandes hervorgehen. Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Schadenregulierungskosten sowie die Kosten für den zukünftigen Versicherungsbetrieb, soweit diese nicht im Bilanzjahr angefallen sind. Für die INTER Mitglieder Assistance ergibt sich eine Prämienrückstellung von Null, da aufgrund des hier angewendeten Umlageverfahrens die Beitragsüberträge und der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen Null betragen. Da bisher kein Schaden angefallen ist, ergibt sich keine Abwicklung und dadurch eine Schadenrückstellung von Null.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

### C.1.2 Wesentliche Risiken

#### **Prämien-/Reserverisiko**

Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **Stornorisiko**

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolizen ergibt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Prozesses zur Erzeugung der Parameter und der Festlegung der Arbeitsschritte zur Berechnung der Werte für die Solvabilitätsübersicht die Vorgehensweise qualitativ auf Veränderungen und adverse Entwicklungen durch Vergleich mit allgemeinen Marktdaten und vorhandenen Berichten hin geprüft. Der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen kommt in den folgenden Risiken zum Ausdruck:

## **Modell- und Irrtumsrisiko**

Das Risiko besteht darin, dass zum Beispiel bei proportionalen Ansätzen die falsche Bemessungsgrundlage gewählt wurde, oder dass beim Ausgleich von Messwerten die falsche Funktionsmenge zugrunde lag.

## **Änderungsrisiko**

Das Risiko besteht darin, dass sich die ursprünglich sachgerechten Werte, welche extrapoliert werden, tendenziell anders als unterstellt entwickeln.

## **Schwankungsrisiko**

Das Risiko besteht darin, dass die Extrapolation von deterministischen Parametern und von Verteilungen naturgemäß einen deterministischen Wert liefert oder die stochastischen Werte gemäß einer a priori festgelegten Verteilung sind. Die tatsächlichen Werte schwanken aber um diese Annahmen.

Alle Risiken unterliegen der permanenten Beobachtung. Quantitative Aufgriffkriterien ergeben sich aus statistischen Tests. Qualitative Aufgriffkriterien sind

- Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Produkte;
- Änderungen bezüglich Vertriebspartnern;
- Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Versicherungsbedingungen;
- Änderungen bezüglich der Annahmepolitik und der Leistungsabrechnung.

Risiken, die hieraus gegebenenfalls folgen, werden bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung eingeleitet. Änderungen der Bewertungsmethoden sind nicht zu vermerken.

Risiken realisierten sich nicht. Weder Daten des GDV, der DAV oder sonstige Informationen externer Dienstleister oder Auswertungen eigener Daten geben Anlass zur gegenteiligen Annahme. Sonstige wesentliche Risiken ergaben sich nicht und sind auch im Zeitraum der Geschäftsplanung nicht zu erwarten.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Änderungen im Berichtszeitraum im Bereich Maßnahmen zur Bewertung der Risiken und hinsichtlich der wesentlichen Risiken fanden nicht statt.

## C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentration beim INTER Verein ist das Gruppenunfall-Szenario zu nennen. Dieses Szenario hat nur eine geringe Auswirkung auf den INTER Verein, sodass es keine wesentliche Risikokonzentration darstellt.

## C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Wesentliche verwendete Risikominderungstechniken sind

- Risikoprüfung (Bonitätsprüfung);
- Limitsysteme und Ausschlüsse bei Leistungen;
- Controlling wesentlicher Vertriebspartner.

Zweckgesellschaften zur Übertragung von versicherungstechnischen Risiken wurden nicht gegründet.

## C.1.5 Risikosensitivität

### Verwendete Methoden

Zur Prüfung der Sensitivität wurde die Veränderung der SCR-Bedeckungsquote bei Erhöhung der Schadenzahlungen beobachtet.

### Zugrunde gelegte Annahmen

Zur Prüfung der Sensitivität wurde für den Zweig Unfall der Vektor der Schadenzahlungen absolut jeweils um T€ 1.500, T€ 3.000 und T€ 6.000 erhöht. Regulierungskosten blieben unverändert.

### Ergebnisse

Der Einfluss auf die Sensitivität ist gering. Bei einer Erhöhung der Schadenzahlungen um T€ 6.000 reduziert sich die SCR Bedeckungsquote um ca. 4,9%. Da keine Rückversicherung existiert, bleibt ein Einfluss aus.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

alle relevanten Risiken ein. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und es erfolgten keine.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

SÜ-Position	Bezeichnung	Marktrisiko				Kreditrisiko		
		Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Zinsrisiko	Devisenkursrisiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrationsrisiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen							
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)							
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	X			X			X
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert							
R0130	Anleihen			X	X	X		X
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X	X	X	X	X		X
R0190	Derivate (Aktivseite)							
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0210	Sonstige Anlagen							
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen							
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen							
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken							
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0790	Derivate (Passivseite)							

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Positionen entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Marktrisiken relevant.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl *Modified Duration*
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt. Lediglich hinsichtlich der Ermittlung der bilanziellen Auswirkungen des Eintritts verschiedener Kapitalanlagerisiken in der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgte eine Überarbeitung, die im Ergebnis zu einem höheren Bedarf an Risikodeckungsmitteln führte.

## C.2.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund des hohen Anteils der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung. Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Da der Bestand an Kapitalanlagen derzeit fast ausschließlich von der Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen abhängt, übertragen sich die politischen und wirtschaftlichen Risiken der Versicherungssparten auf den INTER Verein als Muttergesellschaft.

Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter bis max. 15,0% an. Die Zahlungsströme der Anlageklasse mit Eigenkapitalcharakter (Private Equity, Zielquote 8,0%) hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatiler als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die Anlageklasse Private Debt (Zielquote 7,0%) wird ebenfalls unter den Alternativen Anlagen geführt, weil die Anlagen nicht den Kriterien der „Sicheren Zinsanlagen“ des Kernbestands der Kapitalanlagen genügen. Private Debt wird zur Ertragsvermehrung eingesetzt und beinhaltet vor allem Spreadrisiken. Aufgrund der kurzen Laufzeit und der enthaltenen Kündigungsrechte ist das Zinsrisiko zu vernachlässigen.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation ist das Aktienrisiko mit Mio. € 190 mit Abstand das größte Marktrisiko (Datenstand ORSA 2019, EWR 09/2019).

## C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Aufgrund der Konstellation in der INTER Versicherungsgruppe, in der der INTER Verein die Rolle als Muttergesellschaft einnimmt, übragt die Aufgabe des Beteiligungsmanagements alle anderen Bereiche. Daher ist das Risiko aus verbundenen Unternehmen bestimmend. Aufgrund der Konzentration auf das Versicherungs- und Bausparkassengeschäft gibt es eine große Abhängigkeit vom Kapitalmarkt und insbesondere vom Zinsniveau. Eine lang andauernde Niedrigzinsphase belastet die Ergebnisse vor allem der Lebensversicherungsbranche und Bausparkassen. Der INTER Verein hat die Beteiligungen allerdings erst in 2016 zum Zeitwert erworben. Die aktuellen Rahmenbedingungen sind bereits eingepreist.

## C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity und Private Debt hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt liefert regelmäßige Erträge und ist grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Volumina zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investiti-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

onszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Die Investitionsvolumen werden auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Durch die Personalunion des Vorstands des INTER Verein und den anderen INTER Versicherungsunternehmen sowie durch die Aufsichtsratsmandate bei der Bausparkasse Mainz AG und der INTER Beteiligungen AG wird sichergestellt, dass für den INTER Verein vollständige Transparenz über die Entwicklung der Tochterunternehmen gegeben ist und frühzeitig negative Tendenzen identifiziert und mit Maßnahmen belegt werden können.

## C.2.5 Risikosensitivität

### Verwendete Methoden in bilanzieller Sicht

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Adhoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand wird die *Modified Duration* betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die *Volatilität* die zentrale Rolle.

### Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen und auf die Auswirkung hinsichtlich des gesetzlichen Jahresabschlusses untersucht:

Wert verbundener Unternehmen und Beteiligungen:	+/-30% (Aktienkurs sensitivität)
Kurse Private Equity:	+/-30% (Aktienkurs sensitivität)
Kurse Private Debt:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)
Zinsanlagen:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)

### Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.
- Die Marktwertveränderungen betragen:

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2019	2018
	T€	T€
+ 100 Basispunkte	-1	0
- 100 Basispunkte	1	0

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2019	2018
	T€	T€
+30%	96.636	100.456
-30%	-96.636	-100.456

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2019	2018
	T€	T€
+25%	0	0
-25%	0	0

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen		
Währungskursveränderung	2019	2018
	T€	T€
+25%	120	0
-25%	-120	0

## Verwendete Methoden in Solvency II-Sicht

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA 2019 verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen u.a. das Marktrisiko nach Solvency II im Fokus stand. Hierzu zählt insbesondere das Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen (Private Equity)“.

## Zugrunde gelegte Annahmen

Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt)“. In diesem Szenario werden die Marktwerte und die Erträge der im Bestand befindlichen Alternativen Anlagen im gesamten Betrachtungszeitraum um folgende Risikofaktoren reduziert:

Assetklasse      Rendite- und Wertverlust

Private Equity      30%

Der symmetrische Anpassungsfaktor wird dabei in allen Jahren auf 0% gesetzt und reagiert in diesem Szenario nicht auf den Kursrückgang der vom Aktienrisiko betroffenen Anlagen.

## Ergebnisse (aus ORSA 2019)

Aufgrund der Kursrückgänge bei den Anlagen in Private Equity sinken die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen im Vergleich zum Basisszenario. Demzufolge gehen die Eigenmittel in diesem Szenario im Vergleich zum Basisszenario zurück. Der Unterschied verringert sich im Verlauf. Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt wie im Basisszenario über den Betrachtungszeit-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

raum an, liegt jedoch unter den Werten aus dem Basisszenario. Die Differenz erhöht sich im Verlauf leicht. Insbesondere im Netto-Aktien-SCR sind Rückgänge gegenüber dem Basisszenario zu beobachten, weil das vom Aktienrisiko betroffene Anlagevolumen durch den Marktwertverlust geringer ist als im Basisszenario. Insgesamt resultiert eine unveränderte SCR-Bedeckungsquote im Vergleich zum Basisszenario. Der niedrigste Wert der SCR-Bedeckungsquote wird jeweils im Jahr 2020 mit 459% ausgewiesen. Diese geringe Auswirkung in diesem Szenario lässt sich durch die Kapitalanlagestruktur des Unternehmens erklären. Der Großteil der Anlagen sind verbundene Unternehmen und Beteiligungen, so dass die Anlagen in Private Equity kaum einen Einfluss auf die SCR-Bedeckungsquote haben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken fassen in diesem Kapitel das Gegenparteausfallrisiko, das Bonitätsrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammen.

### C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent/Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
  - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimits
  - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
  - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
  - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

### C.3.2 Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Kreditrisiken resultieren aus dem Marktkonzentrationsrisiko, das auf der Beteiligung an der Bausparkasse Mainz AG basiert. Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation beträgt das Marktkonzentrationsrisiko Mio. € 16. Das Spreadrisiko und das Gegenparteausfallrisiko sind zu vernachlässigen (Datenstand jeweils ORSA 2019, EWR 09/2019).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Gemessen an den internen Anlagevorschriften bestehen keine besonderen Risikokonzentrationen bezogen auf einzelne Emittenten oder Länder. Die Investitionen in Covered Bonds bei den Zinsanlagen werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

Kapitalanlagen nach Ländern						
Land	Anteil %	Gesamt	Zinsanlagen			Sonstige Anlagen
		Anteil %	Staatsrisiko %	Pfandbriefe %	Unbesichert %	Anteil %
<b>gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,0%</b>	<b>99,4%</b>
		Buchwert T€	Buchwert T€	Buchwert T€	Buchwert T€	Buchwert T€
<b>gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>310.516</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>308.516</b>
Deutschland	93,0%	288.836	0	2.000	0	286.836
Luxemburg	7,0%	21.680	0	0	0	21.680

## C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind keine Derivate zulässig.

## C.3.5 Risikosensitivität

### Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Kontrahenten, Gattungen und Länder daraufhin überprüft.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## C.4 Liquiditätsrisiko

### C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten, weniger fungiblen Vermögenswerte gesteuert und zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens.

Neben der Überwachung der Liquiditätsstruktur wird in der bilanziellen Risikotragfähigkeitsberechnung ein pauschaler Bewertungsansatz verwendet, um die bilanziellen Auswirkungen pro Geschäftsjahr zu ermitteln. Im Rahmen des ORSA und im ALM-Prozess werden die berechneten Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkungsweise auf die liquiden Mittel analysiert.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

### C.4.2 Wesentliche Risiken

Das Hauptgeschäft ist das Beteiligungsmanagement der INTER Versicherungsgruppe. Dieses erfordert planmäßig keine Bereitstellung von Liquidität. Die jährlichen Zahlungseingänge aus Dividenden der Versicherungstochtergesellschaften sorgen für ausreichend frei verfügbare Mittel. Ein Teil davon wird zum Aufbau des geplanten Portfolios Alternativer Anlagen verwendet. Dieses wird in der Aufbauphase einen negativen Cashflowsaldo haben, aber nach ca. 5 Jahren keine zusätzliche Liquidität mehr benötigen, da sich das Portfolio aus den Kapitalrückzahlungen und den Ertragsausschüttungen selbst finanzieren wird. Ungeplante Liquiditätserfordernisse, die der INTER Verein einem seiner Tochterunternehmen zur Verfügung stellen müsste, stellen daher das größte Risiko dar. Dies wäre jedoch frühzeitig bekannt, um die benötigten Maßnahmen umzusetzen.

### C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind.

Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften.

Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

## C.4.5 Risikosensitivität

### Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

Es wird mindestens ein Liquiditätsrisikoszenario in der Liquiditätsplanung erstellt, um zu überprüfen, ob ausreichend liquide Zahlungsmittel und fungible Anlagen vorhanden sind.

### Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt.

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Im Risikoszenario werden die Zahlungsverpflichtungen zum frühesten Zeitpunkt angesetzt und die nicht per Vertrag feststehenden Einzahlungen (z.B. Rückflüsse aus Alternativen Anlagen) werden nicht berücksichtigt.

### Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an. Aktuell sind ausreichend liquide Mittel und fungible Anlagen vorhanden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos ist gemäß Artikel 295 Abs. 5 DVO der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns zu nennen. Bei der LoB „Kranken nAd SV“ ist dieser Wert Null, da kein Storno vorkommen kann (Artikel 260 Abs. 2 DVO).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen sowie aus Rechtsrisiken.

### C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB in der IRS (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

### C.5.2 Wesentliche Risiken

#### **Compliance**

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten des INTER Verein infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die wesentlichen Compliance-Risiken, insbesondere die aus den unternehmensspezifischen, exponierten Bereichen und Prozessen resultieren, werden unternehmensweit durch die DRB in der IRS erfasst und fortlaufend gepflegt. Verantwortlich hierfür sind die Bereichsleiter, die diese Aufgabe, nicht jedoch die Verantwortung, auf die DRB ihres Bereichs delegieren können. Maßgebliche Gesichtspunkte, nach denen ein Compliance-Risiko als wesentlich einstufen ist, sind:

- die Spezialität einer Norm für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts,
- die spezifische Gefahr einer Normverletzung und
- der dem Unternehmen drohende materielle und immaterielle Schaden infolge einer Normverletzung.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **Informationssicherheits-Management**

Das Informationssicherheits-Managementsystem ist nicht nur zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erforderlich, sondern auch für die Wahrnehmung des Unternehmens bei Kunden und in der Öffentlichkeit von großer Bedeutung. Im Zeitalter steigender Cyber-Kriminalität sind Unternehmen mit einer Vielfalt von Gefährdungen konfrontiert. Ziel des Informationssicherheits-Managementsystems ist die Vermeidung oder zumindest Begrenzung dieser Risiken. Dies erfolgt über entsprechende Gremien, Vorgaben, Prozesse und Zuständigkeiten für die identifizierten Aufgaben im Informationssicherheits-Managementsystem.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

## **Datenschutz**

Im Bereich des Datenschutzes ließ sich im Jahr 2019 als Folge des Wirksamwerdens der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25.05.2018 ein gewisser Anstieg von Kundenanfragen zum Thema Datenschutz feststellen. Hierbei handelte es sich in erster Linie um datenschutzrechtliche Auskunftsverlangen gemäß Artikel 15 EU-Datenschutzgrundverordnung, aber auch um allgemeine Anfragen zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Insgesamt bewegt sich die Anzahl der Anfragen jedoch auf einem überschaubaren Niveau.

### **C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Der INTER Verein hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### **C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken**

Der INTER Verein hat die gesamten operativen Tätigkeiten an die INTER Kranken über den Mastervertrag ausgegliedert. Die INTER Kranken in ihrer Funktion als Dienstleister des INTER Verein begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

## **Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Pro-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

zess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der IRS dokumentierten identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen werden durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

## **Compliance**

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Im Jahr 2019 wurden spezielle Schulungen zum Thema Compliance-Risiken angeboten. Diese Schulungen wurden im DRB-Forum beworben.

Die erfassten Compliance-Risiken werden von der zentralen Compliance-Funktion stichprobenartig in der IRS eingesehen und auf Plausibilität überprüft.

## **Anti-Fraud-Management**

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat der INTER Verein ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der IRS erfasst.

## **Notfallpläne**

Die INTER Kranken hat als zentraler Dienstleister für die INTER Unternehmen Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der über die INTER Kranken bereitgestellten IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für den INTER Verein ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

## **Informationssicherheits-Management**

Die Erkenntnisse zu bestehenden Gefährdungspotentialen setzt die INTER orientiert an den relevanten ISO-Normen um, um die Informationssicherheit im Interesse von Kunden und von

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Geschäftspartnern zu gewährleisten. Dazu gehörte in 2019 auch eine Weiterentwicklung des bestehenden Managementsystems. Insbesondere wurden die Zuständigkeit für Überwachung und Umsetzung von Maßnahmen stärker voneinander getrennt und hierfür gesonderte Gremien eingerichtet. Weiterhin wird die angemessene und effektive Ausgestaltung des Informationssicherheits-Managements durch den Informationssicherheits-Beauftragten überwacht und weiterentwickelt, der direkt an den Vorstand berichtet.

## **Digitalisierung**

Die Auswirkungen der digitalen Transformation haben zunehmend Einfluss auf die Versicherungsindustrie und damit auch auf den INTER Verein. Bei den strategischen Arbeiten im Jahr 2019 war es daher wichtig, die externen Einflussfaktoren der digitalen Transformation zu berücksichtigen und die Unternehmensstrategie entsprechend darauf auszurichten. Durch den technologischen Fortschritt und die damit zunehmenden Möglichkeiten, Prozesse zu automatisieren, entsteht Druck, die innerbetrieblichen Prozesse effizient zu gestalten. Bei der Analyse der Einsatzfelder ist es besonders wichtig, bereichsübergreifend die besten Anwendungsfelder zu identifizieren. Hier ist es wichtig, bereichsübergreifend zu agieren und ressourcenschonend abgestimmt vorzugehen.

## **Personalplanung und -entwicklung**

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die zuständige Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wirken die INTER Unternehmen durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Aufgrund des demografischen Wandels ist es wichtig, dass die INTER qualifizierte Mitarbeiter findet, hält und deren Qualifizierung über das gesamte Berufsleben erhält. Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung, dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen und einem Eltern-Kind-Arbeitszimmer zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die INTER Kranken, die über den Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten für die anderen INTER Unternehmen diese Aufgaben erledigt, Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung. Gesundheitsfördernde Maßnahmen wie das Angebot des INTER Fitness und der jährliche Gesundheitstag tragen ebenso hierzu bei.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – fit & proper**

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die INTER Kranken, die im Rahmen des Mastervertrags Tätigkeiten für die INTER Unternehmen ausführt, einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu fit & proper. Zudem bestehen Standards zur fit & proper-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

## **C.5.5 Risikosensitivität**

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden beim INTER Verein keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputationsrisiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Der INTER Verein begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung des Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Dem Beschwerdemanagement wird daher ein hoher Stellenwert beigemessen.

Wesentliche Elemente des Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale „Beschwerdefunktion“ im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die strategischen Risiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Konsistenz von Risikostrategie und Geschäftsstrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## C.7 Sonstige Angaben

### C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des ORSA 2019 erfolgte beim INTER Verein auch die Betrachtung von Emerging Risks, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten.

Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Der INTER Verein hat ein Vorgehen implementiert, um die adäquate Risikoidentifikation und -bewertung von Emerging Risks zu gewährleisten.

Für Emerging Risks, die im Planungszeitraum als wesentlich gelten, implementiert der INTER Verein entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Minderung der Risiken führen.

Der INTER Verein identifizierte fünf relevante, aber nicht wesentliche Emerging Risks, deren Eintritt eine Auswirkung auf das Unternehmen und das vorliegende Geschäftsmodell hätte:

- Cyberrisiken: Im global vernetzten Geschäftsumfeld steigt das Risiko von Cyber-Angriffen auf Unternehmen und Infrastrukturen.
- Geldpolitik und Schadenexplosion: Durch die erhöhte Aufnahme von Krediten im Niedrigzinsumfeld, könnte bei einer eingetrübten Wirtschaft nach einem Zinsanstieg die Gefahr bestehen, dass zahlreiche Kredite nicht mehr bedient werden können.
- Gesetzliche und regulatorische Unsicherheit: Risiko, dass durch gesetzliche Änderungen das Geschäftsmodell einzelner Unternehmen oder ganzer Branchen gefährdet ist und in der Folge angepasst werden muss.
- Klimawandel: Steigende Anzahl von Elementar bzw. Kumulschäden.
- Lieferketten: Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos wird dadurch erschwert, dass der Versicherer in der Regel keine vollständige Kenntnis über die Zulieferer bzw. Abnehmer seiner Kunden, geschweige denn über deren Sub-Zulieferer bzw. nachgelagerten Abnehmer hat. Die vorhandenen Kumule bleiben daher ex-ante häufig unentdeckt.

Im Planungszeitraum 2020-2023 wurde keines der Emerging Risks als wesentlich eingestuft.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen beim INTER Verein nicht vor.

### C.7.2 Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

### D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des INTER Verein stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2019

	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
<b>Latente Steueransprüche</b>	R0040	2.653
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	R0070	920.060
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	890.071
Aktien	R0100	0
Anleihen	R0130	2.286
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	2.286
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	22.703
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	5.000
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	R0380	10.464
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	R0410	3.304
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>936.481</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

### Beizulegender Zeitwert

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Durchführungsverordnung DVO 2015/35 sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

### Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO 2015/35 (EU) nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- (a) die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG in Einklang steht,
- (b) die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- (c) das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- (d) eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

### Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

#### 1. Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## 2. Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind:

Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- (a) der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

## 3. Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO 2015/35)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- (a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- (b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- (c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- (a) dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasieren Ansatz vereinbar sind, gehört die *Matrix-Preisnotierung*.
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören *Barwerttechniken*, *Optionspreismodelle* und die *Residualwertmethode*.

- (c) dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

## **Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen**

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO 2015/35 eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist.

Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode, anhand von Preisen auf aktiven Märkten, einzuhalten.

Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

## **Ausschluss von Bewertungsmethoden**

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- (a) Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- (b) Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- (c) Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungshierarchie	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
			2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Stufe 3	0	0	0	0,0%
		Abweichende Methode nach Art. 9 Abs. 4 DVO	0	0	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	0	0	0	0,0%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Spezielle Regelung, HGB-	890.071	281.598	608.473	216,1%
R0110	Aktien - notiert	-	0	0	0	0,0%
R0120	Aktien - nicht notiert	-	0	0	0	0,0%
R0130	Anleihen	Stufe 1	0	0	0	0,0%
		Stufe 3	2.286	2.238	48	2,2%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 3	22.703	21.680	1.024	4,7%
R0190	Derivate (Aktivseite)	-	0	0	0	0,0%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	5.000	5.000	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	-	0	0	0	0,0%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	0	0	0	0,0%
R0240	Policendarlehen	-	0	0	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	0	0	0	0,0%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	0	0	0	0,0%
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	3.304	3.304	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	-	0	0	0	0,0%

Die hier aufgeführten Posten werden zu einem Großteil auf Grundlage alternativer Bewertungsmethoden bewertet. Genauere Informationen hierzu können dem Kapitel D.4 entnommen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## D.1.2 Detaillierte Informationen

### Latente Steueransprüche [R0040]

Latente Steueransprüche				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0040	2.653	1.808	845	

#### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die **Ermittlung** der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt der folgende Steuersatz zu Grunde: 30,88%.

Eine **Saldierung** von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO 2015/35 i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

#### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0090	890.071	281.598	608.473	216,1%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesen, sofern mindestens 20% der Anteile des betreffenden Unternehmens gehalten werden oder ein tatsächlich signifikanter Einfluss nach den Kriterien der Aufsicht vorliegt (siehe Kapitel „Aufsichtsrechtliche Gruppe“). Beträgt der gehaltene Anteil weniger als 20%, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Aktien“.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Posten werden ausschließlich Anteile an direkt gehaltenen verbundenen Unternehmen gemäß Art. 212 Solvency II-Richtlinie und die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen (Art. 13 Abs. 20 Solvency II-Richtlinie) ausgewiesen. Keine der Beteiligungen ist an einem aktiven Markt notiert.

Bei Anteilen an verbundenen Versicherungsunternehmen wird gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. b DVO die angepasste Equity-Methode angewendet, d.h. es wird der Anteil des INTER Verein am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf Basis der Solvabilitätsübersicht des verbundenen Unternehmens angesetzt.

Für die Anteile an verbundenen Nicht-Versicherungsunternehmen wurden gemäß Art. 13 Abs. 6 i.V.m. Art. 9 Abs. 4 DVO werden die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Zeitwerte angesetzt. Die handelsbilanziell ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dieser Unternehmen werden dabei vom Zeitwert abgezogen. Der so ermittelte Zeitwert entspricht einem Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO oder als Substanzwert mittels anteiligen HGB-Eigenkapitals im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO ermittelt. Als Basis für die Ertragswertberechnung dienen die Jahresabschlusszahlen und die internen Planungsdaten der Gesellschaften für die nächsten Jahre. Zusammen mit Brancheninformationen und Kapitalmarktdaten werden die zukünftigen Jahresergebnisse prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Es wird hierbei beachtet, dass ausschließlich der objektivierte Unternehmenswert heranzuziehen ist.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Für Solvabilitätszwecke wird die in Art. 13 DVO 2015/35 dargelegte Bewertungshierarchie eingehalten und entweder der nach der angepassten Equity-Methode ermittelte Wert oder der im handelsrechtlichen Anhang anzugebende Zeitwert nach § 56 RechVersV ausgewiesen, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Anleihen:

### Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0140	0	0	0	
Unternehmensanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0150	2.286	2.286	-1	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung.

Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Unter Unternehmensanleihen fallen auch Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Bei diesen wird der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

## **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0180	22.703	21.680	1.024	4,7%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 Rech-VersV entspricht.

Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wird und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gibt. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU), weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren. Die Unsicherheit der Bewertung wird aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind.

Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0200	5.000	5.000	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode werden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbeitrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Einlagen durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0380	10.464	10.464	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0410	3.304	3.304	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Der Zeitwert wurde aus dem Nominalwert bestimmt. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Es bestehen keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Zahlungsmitteläquivalente durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0420	0	0	0	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem der vorgenannten Bilanzelemente ausgewiesen wurden. Darunter fallen im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

### Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel	
	2019 T€
<b>Gesamt</b>	<b>23.165</b>
Private Equity	17.439
Private Debt	5.726

### Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte	
	2019 T€
Nominalwert	0
Verpflichtung	0

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des INTER Verein stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2019

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten die Rückstellungen für Schadenzahlungen, für Schadenregulierungskosten und sonstige Kosten. Die Bewertungsmethoden wurden in „C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung“ dargestellt.

Eine Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Internationalen Rechnungslegungsstandards wurde nicht durchgeführt.

Zur Berechnung der Risikomarge wurde die Methode 2 der Leitlinie zur Berechnung der vt. Rückstellungen gemäß EIOPA-BoS-14/166 DE angewandt. Weitere vereinfachte Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht verwendet.

## D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertungen für Solvabilitätszwecke wurden in „C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung“ dargestellt.

## D.2.3 Grad der Unsicherheit

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Annahmen getroffen, welche mit Unsicherheiten (Prämien- / Reserverisiko) behaftet sind. Bei der Schadenrückstellung können INBR- sowie INBER-Schäden zu negativen Abweichungen – insbesondere bei langabwickelnden Geschäftsbereichen – führen. Dies stellt eine Realisation des Reserverisikos dar. Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden Annahmen bzgl. der zukünftigen Schadenentwicklung sowie der Entwicklung der unternehmensindividuellen Kostenpositionen (z.B. Verwaltungs-, Abschluss- und Kapitalanlagekosten) getroffen. Zum Beispiel Frequenzschäden oder unerwartete Erhöhungen der Kostenpositionen können dazu führen, dass die Prämienrückstellung die künftigen Aufwendungen aus bestehenden Versicherungsverpflichtungen unterschätzt.

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wird unter anderem anhand der Volatilitäten gemessen.

Die Schadenrückstellung für die LoB „Kranken nAd SV“ ist Null, somit erübrigt sich eine Betrachtung der Sicherheitsquantile.

Weitere Unsicherheiten bestehen in den Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer, den zukünftigen Maßnahmen des Managements sowie in der verwendeten Zinsstrukturkurve.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Eine unvorhergesehene Veränderung des Zinsumfelds hat unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Schaden- und der Prämienrückstellung.

## **D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Im Unterschied zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Bewertungen nach HGB vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde entsprechend der RechVersV gebildet. Für die nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle (IBNR) wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Ermittlung auf der Basis vergleichbarer Erfahrungen der Vergangenheit bei der INTER Allgemeine vorgenommen wurde. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde pauschal bewertet.

Der Abgleich mit der handelsbilanziellen Schadenrückstellung zeigt, dass diese ebenfalls Null ist, analog zum besten Schätzer.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## D.2.5 Ergänzende Informationen

### **Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG**

Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

### **Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG**

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

### **Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG**

Der vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht angewendet.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften**

Da keine Rückversicherung besteht, gibt es keine einforderbaren Beträge.

### **Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen**

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten des INTER Verein stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2019

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.833
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	14.142
Latente Steuerschulden	R0780	339
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	281

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0750	2.833	2.733	100	3,7%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die **Rückstellung für PKV-Zuschuss Berechtigte** wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang erdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt werden.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf die Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert, ebenfalls wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Berechtigten auf PKV Zuschuss werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (3,68%).

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

## **Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO**

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0760	14.142	10.985	3.158	28,7%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verpflichtungen aus Einzelvertraglichen Versorgungszusagen sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht ausgewiesen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsansprüchen, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (3,68%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung werden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0780	339	0	339	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt folgender Steuersatz zu Grunde: 30,88%.

Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO 2015/35 i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden.

Für die Solvabilitätsübersicht des INTER Verein wird nicht davon ausgegangen, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht. Daher wird von einer Saldierung abgesehen.

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0840	281	281	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Darstellung dient als zusammenfassende Ergänzung der alternativen Bewertungsmethoden, die im Kapitel D.1.2 für jeden Posten ausführlich erläutert wurden.

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
				2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Ertragswert-verfahren	einkommensbasiert	0	0	0	0,0%
		Aktuelle Wiederbeschaffungskosten		0	0	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	0	0	0	0,0%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Discounted-Cashflow-Methode	einkommensbasiert	24.167	25.323	-1.156	-4,6%
		Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	249	249	0	0,0%
		angepasste EQ-Methode	-	865.656	256.026	609.629	238,1%
R0110	Aktien - notiert	-	-	0	0	0	0,0%
R0120	Aktien - nicht notiert	-	-	0	0	0	0,0%
R0130	Anleihen	Barwertmethode	einkommensbasiert	2.286	2.238	48	2,2%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondsverwalters	einkommensbasiert	22.303	21.280	1.024	4,8%
		Preis des Fondsverwalters	kostenbasiert	400	400	0	0,0%
		Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	0	0	0	0,0%
R0190	Derivate (Aktivseite)	-	-	0	0	0	0,0%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	5.000	5.000	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	-	-	0	0	0	0,0%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene	-	-	0	0	0	0,0%
R0240	Policendarlehen	-	-	0	0	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	0	0	0	0,0%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	0	0	0	0,0%
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	3.304	3.304	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	-	-	0	0	0	0,0%

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II-Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch markt-basierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie mög-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

lich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## D.5 Sonstige Angaben

### D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Der INTER Verein hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

- Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB-Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen dem INTER Verein als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements beim INTER Verein sind in der Leitlinie Kapitalmanagement dargestellt.

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basis eigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“). Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen der EWR und MJP, außerdem im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen;
- die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich UP/RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen (auf fünf Jahre ausgerichteten) Kapitalmanagementplan.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

Etwaige Kapitalemissionen sind im mittelfristigen Kapitalmanagementplan der INTER nicht vorgesehen. Fälligkeiten sind daher nicht zu beachten.

Die in der EIOPA-Leitlinie 36 der Leitlinien zum Governance-System aufgeführten Verfahren und Aspekte werden berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel und außerbilanzieller ergänzender Eigenmittel, sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel des INTER Verein umfassen Tier 1- und Tier 3-Eigenmittel. Die Höhe der jeweiligen Eigenmittel ist dem nachfolgend beigefügten Auszug aus dem Meldeformular zu entnehmen.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2019

		Gesamt	Tier 1	Tier 3
			nicht gebunden	
		C0010	C0020	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	916.571	916.571	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	2.314		2.314
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	918.885	916.571	2.314

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 918.885) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 2.314).

Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer höheren Ausgleichsrücklage.

Eine Änderung der Eigenmittelstruktur hat sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Weitere Informationen hierzu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Eigenmittel		
	2019 T€	2018 T€
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>		
Grundkapital	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0
Überschussfonds	0	0
Ausgleichsrücklage	916.571	882.553
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	2.314	2.250
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>918.885</b>	<b>884.803</b>

## E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
  - das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote,
- aufgeführt.

Die SCR-Bedeckungsquote des INTER Verein liegt sehr deutlich über dem vom Vorstand vorgegebenen Zielwert von 250%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2019

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 3
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	918.885	916.571	2.314
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	918.885	916.571	2.314
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	458%		

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2019

		Gesamt	Tier 1	Tier 3
			nicht gebunden	
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	916.571	916.571	<del> </del>
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	916.571	916.571	<del> </del>
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	1.825%		

## E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital des INTER Verein gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln des INTER Verein gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren aus

- dem Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB			
	SII 2019 T€	HGB 2019 T€	Unterschieds- betrag T€
<b>Vermögenswerte</b>	<b>936.481</b>	<b>326.140</b>	<b>610.341</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	2.653	1.808	845
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	0	0	0
Kapitalanlagen	920.060	310.564	609.496
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.464	10.464	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.304	3.304	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>17.596</b>	<b>13.999</b>	<b>3.597</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Andere Rückstellungen	2.833	2.733	100
Rentenzahlungsverpflichtungen	14.142	10.985	3.158
Latente Steuerschulden	339	0	339
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	281	281	0
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>918.885</b>	<b>312.141</b>	<b>606.744</b>

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten Meldeformulare S.23.01 (Angaben über Eigenmittel), S.25.01 (Angaben zu den Solvenzkapitalanforderungen) und S.28.01 (Angaben zu den Mindestkapitalanforderungen).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

### E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

#### Grundlegende Informationen

Der INTER Verein verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG).

#### Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2019

		2019
Solvenzkapitalanforderung	R0580	200.842
Mindestkapitalanforderung	R0600	50.210

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2019

<b>Solvabilitätskapitalanforderung</b>		<b>2019</b>
		<b>T€</b>
Marktrisiko	R0010	203.304
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	656
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	32
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	59
Diversifikation	R0060	-559
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>203.492</b>
Operationelles Risiko	R0130	3
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.653
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>200.842</b>

## E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Der INTER Verein verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) keine vereinfachten Berechnungen.

## E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Der INTER Verein nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

## E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswertrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Betrachtungszeitraum um T€ 8.805 auf T€ 200.842 angestiegen (Vorjahr: T€ 192.037).

Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Kapitalbedarf im Marktrisiko zurückzuführen.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung		2019	2018
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	203.304	197.631
Gegenparteausfallrisiko	R0020	656	408
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	32	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	59	130
Diversifikation	R0060	-559	-604
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>203.492</b>	<b>197.834</b>
Operationelles Risiko	R0130	3	5
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.653	-5.802
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>200.842</b>	<b>192.037</b>

## E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der in Unterabschnitt E.2.5 beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum um T€ 2.201 auf T€ 50.210 erhöht (Vorjahr: T€ 48.009).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der INTER Verein verwendet keine internen Modelle.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der INTER Verein hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

## E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen beim INTER Verein nicht vor.

Mannheim, den 30.03.2020

**INTER Versicherungsverein aG**

Der Vorstand

Dr. Solf

Kreibich

Schillinger

Svenda

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock
aG	auf Gegenseitigkeit
AE	Auslegungsentscheidung
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER: Arbeitsgruppe
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIF	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Asset-Liability-Management – Aktiv-Passiv-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
AV	Auslandsreisekrankenversicherung
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BEMA	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen
BerVersV	Versicherungsberichterstattungs-Verordnung
BIS	BKM ImmobilienService GmbH
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER: Bereichsleiter
BO	INTER: Bereich Betriebsorganisation
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
CAFM	Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden
CDS	Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap
CMS	Compliance Management System
CoC	Cost of Capital – Kapitalkostensatz

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
ComF	Compliance-Funktion
CRR	Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DBO	Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER: Dezentrale Risikobeauftragte
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EC	Extended Coverage – Allgefahrendeckung
ECAI	External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator
ETF	Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER: Erwartungsrechnung
EWR / EWR-Raum	Europäischer Wirtschaftsraum
E&Y	Earnst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FMA	future management actions
FMM	FAMK: FAMK Mehrwert-Modell
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FRS	FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C risk to chance)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GenRE	General Reinsurance
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER: Bereich INTER Akademie
IAS	International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	incurred but not reported – Spätschadenreserve
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IMM	INTER: INTER Mehrwert-Modell
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER: INTER Risikomanagement-Software (R2C_risk to chance)
IT	Informationstechnik
ITS	Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Assetmanagement
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KKV	Krankheitskostenvollversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KOM-M	INTER: Bereich Komposit Mathematik
KT	Krankentagegeld
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	Krankenversicherung

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
KWG	Kreditwesengesetz
KZVH	Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MaRisk / MaRisk (BA)	BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MT	INTER: Bereich Marketing
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
NSLT	Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung
OE	INTER: Bereich Organisationsentwicklung
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
OFS	Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLA.NET	ALM-Software
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRS	Polnischer Rechnungslegungsstandard
PRST	Prämienrückstellung
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
QM	Quartalsmeldung
QRT	Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare
RECHT	INTER: Bereich Recht
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 5 von 6

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RGLA	Regional Governments and Local Authorities
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
Rn.	Randnummer
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
RW	INTER: Bereich Rechnungswesen
RWA	Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva
Rz.	Randziffer
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SLT	Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung
SR	Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
SV	Schadenversicherung
SwissRE	Schweizer Rückversicherungsgesellschaft
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
UFR	Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve
UK/KK	INTER: Bereich Unternehmenskommunikation / Kundenkommunikation
UP/RM	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VBL	INTER: Vertriebsbereichsleiter
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 6 von 6

<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Langbezeichnung</b>
WertR	Wertermittlungs-Richtlinien
WertV	Wertermittlungs-Verordnung
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZD	INTER: Bereich Zentrale Dienste
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Anlagenverzeichnis

Anlagen
Anlage B.1.2 Organigramm

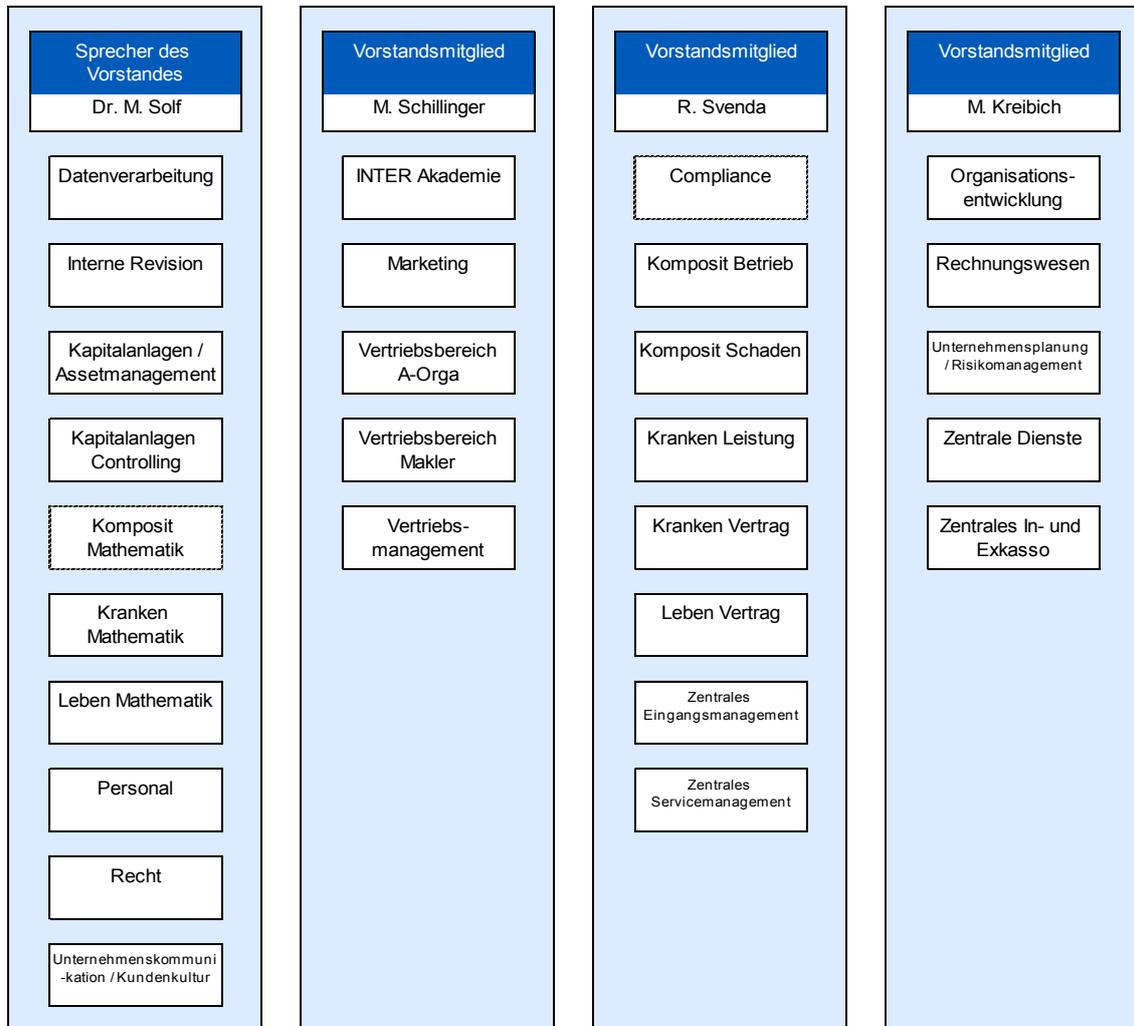
Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht zur Angabe von Bilanzinformationen
Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.05.02.01 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft und die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.17.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.19.01.21 zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt
Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

## Anlage B.1.2\_Organigramm

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: 31.12.2019



Legende:



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.02.01.02	Reg-Nr. 5185
Bilanz	

Vermögenswerte	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	2.653
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	920.060
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	890.071
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	2.286
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	2.286
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	22.703
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5.000
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Policendarlehen	R0240	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	10.464
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.304
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>936.481</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.02.01.02	Reg-Nr. 5185
Bilanz	

Verbindlichkeiten	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	0
Risikomarge	<b>R0550</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	0
Risikomarge	<b>R0590</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	0
Risikomarge	<b>R0640</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	0
Risikomarge	<b>R0680</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	2.833
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	14.142
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	339
Derivate	<b>R0790</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	281
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	17.596
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	918.885

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---	------------------------------

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		0							104
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		0							0
Netto	R0200		0							104
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		0							104
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		0							0
Netto	R0300		0							104
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		0							3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		0							0
Netto	R0400		0							3
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0							0
Netto	R0500		0							0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>		0							199
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								104
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								0
Netto	R0200								104
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								104
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								0
Netto	R0300								104
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								0
Netto	R0400								3
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>									
Sonstige Aufwendungen	R1200								387
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								<b>586</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Verein  
Reg-Nr. 5185

	in T€	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		<b>Gesamt</b>
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Kranken- rück- versicherung	Lebens- rück- versicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>									
Netto	<b>R1500</b>									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>									
Netto	<b>R1600</b>									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>									
Netto	<b>R1700</b>									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	<b>R1710</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>									
Netto	<b>R1800</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.05.02.01	Reg-Nr. 5185
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		in T€							
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
<b>R0010</b>									
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	104						104	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	0						0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	0						0	
Netto	<b>R0200</b>	104						104	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	104						104	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	0						0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	0						0	
Netto	<b>R0300</b>	104						104	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	3						3	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	0						0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	0						0	
Netto	<b>R0400</b>	3						3	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	0						0	
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0						0	
Netto	<b>R0500</b>	0						0	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	199						199	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							387	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							586	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.05.02.01	Reg-Nr. 5185
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
in T€								
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---	------------------------------

	in T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamtversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0060	Verträge mit Optionen oder Garantien C0070			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Besten Schätzwert</b>										
<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>									
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>									
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>									
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>									
Besten Schätzwert	<b>R0120</b>									
Risikomarge	<b>R0130</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>									

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

	in T€	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>						
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>						
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>						
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>						
Risikomarge	<b>R0130</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>						

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	INTER Verein Reg-Nr. 5185
--	------------------------------

	in T€	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>		0						0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Besten Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>		0						0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>		0						0	
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		0						0	
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>		0						0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>		0						0	
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>		0						0	
<b>Besten Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		0						0	
<b>Besten Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		0						0	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		0						0	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>									
Besten Schätzwert	<b>R0300</b>									
Risikomarge	<b>R0310</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		0						0	
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		0						0	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		0						0	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

	in T€	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechts-schutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>							0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Beste Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto	<b>R0060</b>							0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>							0	
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>							0	
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	<b>R0160</b>							0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>							0	
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>							0	
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>							0	
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>							0	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>							0	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>								
Beste Schätzwert	<b>R0300</b>								
Risikomarge	<b>R0310</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>							0	
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R0330</b>							0	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>							0	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	in T€	C0170	C0180	
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											0	R0100	0	0	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	0	
N-8	R0170	0	0	7	0	0	0	0	0	0			R0170	0	7	
N-7	R0180	0	3	1	2	0	0	0	0				R0180	0	7	
N-6	R0190	41	20	19	0	2	3	0					R0190	0	86	
N-5	R0200	31	4	27	0	0	3						R0200	3	66	
N-4	R0210	26	0	0	5	0							R0210	0	31	
N-3	R0220	0	20	4	3								R0220	3	28	
N-2	R0230	0	1	21									R0230	21	22	
N-1	R0240	0	9										R0240	9	9	
N	R0250	0											R0250	0	0	
													Gesamt	R0260	36	255

**Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	in T€	C0360
in T€		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0	7	0	0	0	0	0	0			R0170	0
N-7	R0180	0	3	1	2	0	0	0	0				R0180	0
N-6	R0190	41	20	19	0	2	3	0					R0190	0
N-5	R0200	31	4	27	0	0	3						R0200	0
N-4	R0210	26	0	0	5	0							R0210	0
N-3	R0220	0	20	4	3								R0220	0
N-2	R0230	0	1	21									R0230	0
N-1	R0240	0	9										R0240	0
N	R0250	0											R0250	0

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---------------------------------------	------------------------------

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	916.571	916.571			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	2.314				2.314
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>918.885</b>	<b>916.571</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.314</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	918.885	916.571	0	0	2.314
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	916.571	916.571	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	918.885	916.571	0	0	2.314
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	916.571	916.571	0	0	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>200.842</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>50.210</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>458</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>1.825</b>				

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

INTER Verein  
Reg-Nr. 5185

	in T€	C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	918.885	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.314	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>916.571</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>0</b>	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I  
S.25.01.21  
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

INTER Verein  
Reg-Nr. 5185

	in T€	Brutto- Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	203.304	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	656	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	32		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	59		
Diversifikation	R0060	-559	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>203.492</b>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	R0130	3
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.653
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>200.842</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>200.842</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<del>XXXX</del>
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.28.01.01	Reg-Nr. 5185
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>C0010</b>	12
-----------------------------	--------------	----

	in T€	
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	0	104
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		
Beistand und proportionale Rückversicherung		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.28.01.01	Reg-Nr. 5185
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	C0040
	R0200

	C0050	C0060
	in T€	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung / Zweck- gesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	<del> </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	<del> </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	<del> </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	<del> </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	<del> </del>

## Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	12
SCR	R0310	200.842
MCR-Obergrenze	R0320	90.379
MCR-Untergrenze	R0330	50.210
Kombinierte MCR	R0340	50.210
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400	50.210